

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 27.01.2015 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Ulrich Seidel

die Ausschussmitglieder

Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	-ab Pkt. 3-
Greiwe, Markus	
Weiß, Martha	-sachk. Bürgerin als Vertr. für Am. Helmut Ostlinning-
Peitz, Helmut	
Pries, Matthias	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Büdenbender, Jens	-sachk. Bürger-
Röhl, Philipp	
Robecke, Ulrich	-sachk. Bürger-

das beratende Mitglied des Ausschusses

Philipper, Johannes

es fehlen:

die Ausschussmitglieder

Freiwald, Klaudius
Höft, Andreas

von der WIBERA AG, Bielefeld

Herr Barsch

vom Ing.-Büro Frilling, Vechta

Herr Bollweg

von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Scholz, Felix
Venhaus, Thomas

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Betriebsleiters

Der Bericht entfällt.

2. Wirtschaftsplan für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2015

Betriebsleiter Schlotmann weist einleitend darauf hin, dass der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2015, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und der Finanzplanung, in der Sitzung des Rates am 16.12.2014 eingebracht wurde.

Nunmehr geht Herr Venhaus im Einzelnen auf die Veranschlagungen im Erfolgs- und Vermögensplan 2015 ein. Er verweist insbesondere darauf, dass der Erfolgsplan mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 85.200,00 € abschließt. Weiter trägt Herr Venhaus vor, dass im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben i. H. v. 243.000,00 € veranschlagt sind. Zur Finanzierung der Investitionen des Wirtschaftsjahres 2015 sind auch weiterhin entsprechende Darlehensaufnahmen nicht vorgesehen.

Von Herrn Barsch wird darauf verwiesen, dass den vorgestellten Zahlen eine plausible und solide Planung zugrunde liegt. Die entsprechenden Ansätze sind aus seiner Sicht mit der jeweiligen kaufmännischen Vorsicht gebildet worden. Im Weiteren verweist er darauf, dass aufgrund des veranschlagten Jahresüberschusses die Ausweisung einer Konzessionsabgabe vorgesehen ist. Abschließend führt er aus, dass weiterhin positiv zu vermerken ist, dass eine Fremdfinanzierung nicht erforderlich ist.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

Einnahmen : 243.000,00 €

Ausgaben : 243.000,00 €

Der im Erfolgsplan des Wasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2015 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 85.200,00 € dient zur Einstellung in die Gewinnrücklage.

Die Aufnahme von Krediten ist nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.“

3. Wirtschaftsplan für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2015

Auch hierzu verweist Betriebsleiter Schlotmann darauf, dass der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2015, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht

und der Finanzplanung, in der Sitzung des Rates am 16.12.2014 eingebracht wurde.

Unter Hinweis auf die Verwaltungsvorlage vom 17.12.2014 geht Herr Venhaus auf die sich aus der Kalkulation der Entwässerungsgebühren 2015 auf der Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes sowie der erhöhten Eigenkapitalverzinsung ergebenden Veranschlagungen im Wirtschaftsplan 2015 ein, die in Abstimmung mit Herrn Barsch von der WIBERA AG vorgenommen wurden. Er verweist insbesondere darauf, dass sich der im Erfolgsplan unter Ziffer 12 ausgewiesene Jahresgewinn aus der Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert i. H. v. 290.200,00 €, der Eigenkapitalverzinsung i. H. v. 181.000,00 € sowie der Kostenüberdeckung aus 2013 i. H. v. 20.100,00 € zusammensetzt. Im Weiteren führt er aus, dass die Eigenkapitalverzinsung i. H. v. 181.000,00 € an den Haushalt der Stadt abgeführt werden soll.

Nunmehr geht Herr Venhaus im Einzelnen auf die Ansätze des Erfolgs- und des Vermögensplanes ein.

Unter Hinweis auf die im Vermögenplan für die Kläranlage Sassenberg ausgewiesenen Maßnahmen zur Erneuerung der Belüftungstechnik sowie korrespondierend hierzu der mit 147.100,00 € veranschlagten Landesförderung aus dem Programm „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW“ verweist Betriebsleiter Schlotmann auf den derzeitigen Stand der Besprechungen mit der Bezirksregierung Münster sowie der NRW. Bank. Er führt aus, dass nach aktueller Auslegung der Zuwendungsrichtlinien durch das Ministerium möglicherweise eine Förderung ganz oder teilweise entfällt. Hintergrund ist hier das nunmehr seitens des Landes Ersatzinvestitionen als nicht förderfähig angesehen werden. Betriebsleiter Schlotmann verweist jedoch darauf, dass nach Auffassung der Betriebsleitung und auch in Abstimmung mit dem Ingenieurbüro Frilling weiterhin an diesem Projekt gearbeitet werden sollte, da die zu erwartenden Amortisationen die Gesamtmaßnahme auch ohne die geplante Zuwendung als wirtschaftlich erscheinen lassen. Von ihm wird eine ergänzende Unterrichtung des Betriebsausschusses sowie die Darstellung entsprechender Finanzierungsmöglichkeiten zugesagt.

In diesem Zusammenhang werden von Betriebsleiter Schlotmann anhand entsprechender Diagramme die Stromverbräuche für die Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf in den vergangenen 20 Jahren erläutert.

Abschließend geht Herr Barsch in der Bewertung des Wirtschaftsplanes auf verschiedene Faktoren wie die Kalkulation auf der Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes sowie die erhöhte Eigenkapitalverzinsung ein. Er verweist darauf, dass die Gebührenbelastung nach wie vor unter dem Landesdurchschnitt liegt. Zusammenfassend führt er aus, dass die Wirtschaftsplanung als solide bezeichnet werden kann.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

Einnahmen : 2.422.100,00 €

Ausgaben : 2.422.100,00 €

Die im Erfolgsplan des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2015 ausgewiesene Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 181.000,00 € wird dem Haushalt der Stadt zugeführt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2015 zur Finanzierung von Ausgaben erforderlich wird, wird auf 385.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.“

Mit Einverständnis des Ausschusses werden die Punkte 4 und 5 gemeinsam behandelt.

4. Wasserversorgungs- und Kanalbaumaßnahmen 2015
-Durchführungsbeschluss-

5. Vorstellung der im Wirtschaftsjahr 2015 vorgesehenen
Kanalsanierungsmaßnahmen

Unter Hinweis auf die Beratungen zu den Wirtschaftsplänen 2015 für das Wasserwerk und das Abwasserwerk gibt Betriebsleiter Schlotmann zunächst nähere Erläuterungen zur Verwaltungsvorlage vom 16.12.2014.

Im Weiteren führt er aus, dass im Wirtschaftsplan für das Abwasserwerk für das Jahr 2015 die folgenden Kanalsanierungsmaßnahmen veranschlagt wurden:

MW Stiege –Sanierung	42.000,00 €
MW Uphuesstraße	69.000,00 €
MW Birkenweg –Sanierung	54.000,00 €
MW Brink –Sanierung	27.000,00 €
RW Karl-Wagenfeld-Str. –Sanierung	48.000,00 €
RW Lappenbrink/Lange Wiese –Sanierung	60.000,00 €
MW Gröblinger Straße (Unterhaltungsmaßnahme)	18.000,00 €

Anhand einer entsprechenden Präsentation erläutert Herr Bollweg dem Ausschuss die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen. Er geht hierbei insbesondere auf das jeweilige Schadensbild, das im Rahmen der Kanalinspektion festgestellt wurde, sowie auf die Sanierungsverfahren ein. Grundsätzlich ist hier die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise vorgesehen, wobei es in Teilbereichen erforderlich sein wird, Kopflöcher einzubringen.

Fragen aus dem Ausschuss werden von Herrn Bollweg beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Die folgenden Maßnahmen im Bereich des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes werden in 2015 durchgeführt, soweit die Finanzierung gesichert ist und sich ein Realisierungsbedarf einstellt:

a) Investitionsmaßnahmen Wasserwerk 2015

Stichstraße Tie	12.000 €
Schürenknapp	17.000 €
Sassenberg-Ost 3. Erweiterung III. BA	32.000 €
Aktualisierung Trinkwassernetzberechnung	16.000 €

b) Investitionsmaßnahmen Abwasserwerk 2015

Investitionen Kanalisation

RW/SW Sassenberg-Ost-Erweiterung III. BA	189.000 €
RW/SW Verbindung Breslauer Str. - Vermolder Str.	47.000 €
MW Stichstraße Tie	12.000 €
RW/SW Schürenknapp	70.000 €
SW Rudolf-Diesel-Straße	120.000 €
MW Stiege - Sanierung	42.000 €
MW Uphuesstraße - Sanierung	69.000 €
MW Birkenweg - Sanierung	54.000 €
MW Brink - Sanierung	27.000 €
RW Karl-Wagenfeld-Str. - Sanierung	48.000 €
RW Lappenbrink/Langewiese - Sanierung	60.000 €
Erneuerung SW-Pumpwerk Harkotten	12.000 €
Erneuerung Schaltschranke Kleinpumpwerke	30.000 €

Investitionen Klärwerk I

Belüftungstechnik Belebungsbecken III	175.400 €
Belüftungstechnik Belebungsbecken I+II	315.000 €

Investitionen Klärwerk II

Neubeschaffung stationäres Probenahmegerät	9.000 €
Räumerlaufbahn Sandfang	26.400 €
Edelstahlwanne Nachklärbeckenrinne	87.000 €
Schaltschrank Feinrechen - kommunal	12.300 €
Erneuerung Rücklaufschlammschnecken	65.000 €

Die Betriebsleitung wird beauftragt, zeitnah die entsprechenden Auftragsvergaben zu veranlassen.“

6. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen liegen nicht vor.

7. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.